



REINHARD KARDINAL MARX
ERZBISCHOF VON MÜNCHEN UND FREISING

DEKRET

Regelung eines geordneten Übergangs zu den neuen Dekanatsstrukturen in der Erzdiözese München und Freising

Um die Handlungsfähigkeit der von mir mit Wirkung zum 1. Januar 2024 neu errichteten Dekanate in der Erzdiözese München und Freising sicherzustellen, den Übergang zu den neuen Strukturen zu ordnen und die Dekanate bereits zum Zeitpunkt ihrer Errichtung der Leitung durch einen Dekan anzuvertrauen, zu dessen Benennung mir Vorschläge unterbreitet wurden, erlasse ich folgende Anweisungen:

1. Alle pastoralen Mitarbeitenden, die für eine oder mehrere Pfarreien der Erzdiözese oder in den Themenfeldern der Jugend-, Kranken- und Seniorenpastoral einen Seelsorgsauftrag haben, sowie die Dekanatsreferentinnen und -referenten erhalten die Gelegenheit, mir nach einem vom Erzbischöflichen Ordinariat durchzuführenden elektronischen Verfahren bis zum 15. November 2023 jeweils einen namentlichen Vorschlag zur Ernennung eines Dekans nach Maßgabe ihres Einsatzgebiets und dessen Zuordnung zu den neu umschriebenen Dekanaten zu unterbreiten.
2. Die gewählten Dekanatsräte sowie die Kreiskatholikenräte bleiben bis zum Ende der laufenden Wahlperiode bestehen. Die Mitglieder der Dekanatsräte erhalten die Gelegenheit, mir bis zum 20. November 2023 nach einem von ihrem/ihrer jeweiligen Vorsitzenden festzulegenden Verfahren Kandidaten-vorschläge zur Ernennung eines Dekans nach Maßgabe ihres Verantwortungsbereichs und dessen Zuordnung zu den neu umschriebenen Dekanaten zu unterbreiten. Die Gelegenheit zur Benennung eines geeigneten Kandidaten haben bis zu dem genannten Datum auch die Vorsitzenden der Kreiskatholikenräte, die nicht bereits Mitglied in einem Dekanatsrat sind. Pastorale Mitarbeitende können je neuem Dekanat nur einmal von ihrem Vorschlagsrecht Gebrauch machen, auch wenn sie Mitglieder im Dekanatsrat sind.

3. Bis zur Wahl der neuen Dekanatsräte tritt an die Stelle des/der Vorsitzenden des Dekanatsrats die von den derzeitigen Vorsitzenden der auf dem Gebiet des neuen Dekanats bestehenden Dekanatsräte aus ihrem Kreis gewählte Vertretung und deren Stellvertretung.
4. Der Dekanstellvertreter und der/die Dekanatsbeauftragte sind in der konstituierenden Sitzung der neuen Dekanatskonferenz bis zum 31. März 2024 zu wählen.

Dieses Dekret ist auf der Website der Erzdiözese München und Freising zu veröffentlichen und im Amtsblatt für das Erzbistum München und Freising abzdrukken.

München, den 3. November 2023



Reinhard Kardinal Marx
Erzbischof von München und Freising

Erzbischöflicher Notar